

Protokollauszug vom

21.08.2019

Departement Bau / Tiefbauamt:

Querung Grüze, St. Gallerstrasse Sulzerallee AP2; Bezeichnung (Projekt-Nr. 11410): Entscheid über die Einsprachen und Projektfestsetzung gemäss § 16 und § 17 des Strassengesetzes, Auftrag zur Erarbeitung des Bauprojekts

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.19.617-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. (.....)

2. (.....)

3. (.....)

4. (.....)

5. Das zwischen dem 17.11.2017 und 18.12.2017 öffentlich aufgelegte Projekt Querung Grüze, St. Gallerstrasse bis Sulzerallee, Neubau, wird gemäss den Projektauflageplänen «Übersichtsplan (Elemente)», Mst. 1:2000, vom 10.11.2017, «Brücke - Situation», Mst. 1:500, vom 30.11.2016, «Stadtebene», Mst. 1:1000, vom 10.11.2017, «Knoten St. Gallerstrasse, Spurenplan», Mst. 1:200, vom 30.11.2016 und dem angepassten «Land- und Rechteerwerbsplan, Situation», Mst. 1:100, vom 10.11.2017, festgesetzt.

6. (.....)

7. Gegen die Ziffern 1. bis 6. dieses Beschlusses kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Regierungsrat des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Festsetzungsbeschluss ist beizulegen. Materielle und formelle Entscheide des Regierungsrates sind kostenpflichtig, die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

8. Das Baupolizeiamt wird ermächtigt und verpflichtet, diesen Beschluss inkl. Begründung den Einsprechenden auszugsweise zu eröffnen.

9. Das Tiefbauamt wird beauftragt, das Bauprojekt weiter zu erarbeiten und das Strassenprojekt den kantonalen Stellen zur Beitragszusicherung einzureichen.

10. (.....)

11. (.....)

12. Die Ziffern 1. bis 4., 6., 10., 11. und 13. dieses Beschlusses sowie die Ziffern 3. und 6. der Begründung werden nicht veröffentlicht.

13. (.....)

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Das städtische Gesamtverkehrskonzept (sGVK 2010) sieht für das Gebiet Neuhegi-Grüze eine Gesamtlösung für den Verkehr vor. Diese trägt zu einer guten Erreichbarkeit des neuen urbanen Zentrums (kantonales Entwicklungsgebiet) für alle Verkehrsmittel und Nutzerinnen und Nutzer bei. Im Bereich des Bahnhofs Grüze soll eine Brücke über die Gleise als Verbindung der Sulzerallee mit der St. Gallerstrasse realisiert werden, um das Gebiet Neuhegi-Grüze mit dem ÖV zu erschliessen. Die Brücke bildet auch ein wichtiges Glied des im sGVK 2010 festgesetzten ÖV-Hochleistungskorridors. Sie soll zudem als zentrale Verkehrsdrehscheibe (Umsteigen Bus - Bahn und Bahn - Bus) zum Katalysator für die Entwicklung eines weiteren städtischen Zentrums in Winterthur werden.

Die Querung Grüze wurde im regionalen Richtplan Siedlung und Verkehr festgesetzt. Der Bundesbeschluss über die Freigabe der Mittel ab 2015 für das Programm Agglomerationsverkehr vom 16.9.2014 stellt im Rahmen des Agglomerationsprogramms Winterthur für das Projekt Querung Grüze einen Beitragssatz des Bundes von 40 % (ausgehend von maximalen Gesamtkosten von 42,4 Millionen Franken., Kostenbasis 2005, exkl. MWST) in Aussicht.

Der Gestaltungsplan «Umfeld Grüze», welcher die Querung Grüze beinhaltet, wurde am 17.12.2014 durch die Baudirektion des Kantons Zürich genehmigt.

### **2. Projektbeschreibung**

#### Die Busquerung - Die Brücke

Die Busquerung zwischen der St. Gallerstrasse und der Sulzerallee schliesst direkt an die St. Gallerstrasse an. Die Rampe Süd, welche eine Länge von ca. 75 m aufweist, steigt mit ca. 9.3 % an, um die bestehenden Freiverladegleise in der nötigen minimalen Höhe zu überqueren. Die Breite der Fahrspur beträgt 8 m und beinhaltet einen Velostreifen, um ein möglichst konfliktfreies Überholen der Busse zu ermöglichen. Östlich wird ein 5 m und westlich ein 3 m breites Trottoir zur Verfügung gestellt.

Das an die Rampe Süd anschliessende Brückenbauwerk überspannt die Gleisanlage auf einer Länge von ca. 245 m. Im Bereich der neuen Perronzugänge zum Bahnhof Grüze, der neuen Bushaltekanten sowie der Kurve zur Rampe Ost wird die Querung in minimalem Längsgefälle von 1 % geführt. Der südliche Gefällswechsel befindet sich direkt vor den Zugängen zu den Perrons der SBB, d. h. die beiden südlichen Bushaltekanten befinden sich noch im starken Gefälle. Im Bereich der Kurve erfolgt die Quartieranbindung Nord mit einer Überquerung der Gleise der Frauenfelderlinie.

Für den Bereich der Bushaltekanten und der neuen Perronzugänge wird die Brückenbreite ausgeweitet. Die Breite der Fahrspur beträgt 6.50 m, die Bushaltestellen sind je 3 m breit geplant. Die Breite der Fahrspur erlaubt eine unabhängige Wegfahrt von allen Halteplätzen. Beidseitig wird ein Trottoir von je 5 m Breite zur Verfügung gestellt.

Die Rampe Ost führt dann im Gefälle von ca. 8 % am SBB-Unterwerk vorbei zum Knoten Talackerstrasse / Sulzerallee. Die Rampe Ost weist eine Länge von ca. 67 m auf. Aufgrund der engen Platzverhältnisse im Bereich des SBB-Unterwerks kann lediglich eine 6.50 m breite Fahrspur mit beidseitigem Bankett von je 0.50 m zur Verfügung gestellt werden.

Die Querung bedient die beiden Mittelperrons des heutigen Bahnhofs Grüze und ermöglicht zugleich die Erschliessung einer zukünftig denkbaren neuen Haltestelle «Grüze Nord» an der Bahnlinie Winterthur - Frauenfeld. Der Nationalrat hat im Juni 2019 beschlossen, die neue Station Grüze Nord definitiv in den Bahnausbau schritt 2035 aufzunehmen. Begleitende Bauten sollen die Gleisquerung markieren und werden die Brücke als städtischen Raum interpretieren. Der erhöhte Brückenplatz wird zum zentralen Umsteigepunkt und später zur Adresse der Bauten.

Die Umsteigebeziehung Bus - Bahn und Bahn - Bus werden durch das gewählte Haltestellenlayout mit ausreichend bemessenen Warteräumen für Buspassagiere, genügend breiten Zirkulationsflächen für den Umstieg sowie genügend grossen Bereichen zur Querung der Fahrbahn optimal gelöst. Die vorgesehenen Vertikalverbindungen auf die Perrons des Bahnhofs Grüze sind für den zukünftigen Betrieb bemessen und bei Bedarf modular erweiterbar. Mit der vorliegenden Lösung können somit die Anforderungen an ein zukünftig höheres Fahrgastaufkommen abgedeckt werden.

Die beiden Rampenbauwerke zu den Knoten St. Gallerstrasse (Rampe Süd) und Talackerstrasse (Rampe Ost) entsprechen in ihrer Dimension einer an die vorliegenden Randbedingungen angepassten Lösung. Die Rampe Ost berücksichtigt dabei die Randbedingungen im Bereich des Unterwerkes und der weiteren Anlagen der SBB. Die Anschlüsse an die Knoten St. Gallerstrasse und Talackerstrasse sind mit entsprechenden baulichen Anpassungen möglich. In der Sulzerallee wird in Abstimmung auf den Umbau des Knotens Talackerstrasse eine zusätzliche Bushaltestelle realisiert.

#### Knoten St. Gallerstrasse

Das Dachgefälle (beidseitiges Gefälle) der bestehenden Strasse wird im Bereich der Rampe auf ein einseitiges Quergefälle angepasst. Die St. Gallerstrasse wird in einem separaten Projekt der Stadt Winterthur im Detail projektiert (Verbreiterung für Mittelinseln, Anordnung Bushaltestelle, Busspuren, etc.). Auch das in der Fortführung geplante neue Bustrasse (Verbindung St. Gallerstrasse bis Industriestrasse) wird in einem separaten Projekt der Stadt geplant.

#### Knoten Talackerstrasse

Unmittelbar vor dem Bahnübergang Talackerstrasse (Frauenfelderlinie) wird die östliche Rampe der Querung Grüze in die Talackerstrasse einmünden. Die Buslinienführung verläuft dann weiter über die Sulzerallee, d. h. sie quert den bahnquerenden Fahrzeugstrom und muss sich dann in die Sulzerallee einfädeln. Dabei besteht bei geschlossener Bahnschranke ein potenzieller Konflikt mit rückstauenden Fahrzeugen in der Talackerstrasse und der Sulzerallee. Die Wahrscheinlichkeit, dass ohne weitere Massnahmen die Durchfahrt der Busse behindert werden könnte, ist gross. Deswegen und weil gemäss Verkehrserhebungen der Stadt Winterthur aus dem Jahr 2010 die Verkehrsbelastung am Bahnübergang gering ist, wird der Bahnübergang für den motorisierten Individualverkehr geschlossen. Mittels Pollern wird Fussgängern und Velofahrenden die Querung weiterhin ermöglicht. Für Ausnahmetransporte können die Poller demontiert werden.

#### Bushaltestelle Sulzerallee

Im Bereich der projektierten Bushaltestelle wird die bestehende Strasse auf 9.50 m verbreitert. Die Aufweitung erfolgt im Bereich der Parkplatzeinfahrt und Parkplatzausfahrt auf der Südseite. Auf der Beziehung Sulzerallee - Talackerstrasse wird von Tempo 50 ausgegangen.

Vor und nach der Bushaltestelle wird je ein Fussgängerübergang mit 2.0 m breiter Mittelinsel erstellt. Die Mittelinsel wird entlang der gesamten Bushaltestelle ausgebildet, um ein Überholen des haltenden Busses zu verhindern. Die Durchfahrtsbreite beidseitig der Insel beträgt 3.50 m. Da es sich bei der Sulzerallee um eine Ausnahmetransportroute handelt, müssen die Signale demontierbar und die Insel überfahrbar sein.

Die Bushaltekante wird mit einem Anschlag von 22 cm Höhe ausgebildet. Damit ein behindertengerechter Einstieg möglich ist, muss im Bereich der 2. Türe eine Breite von 2.90 m als Manövrierfläche freigehalten werden.

Die Bushaltestellen werden mit Betonbelag ausgeführt.

### Veloparkierung

In der Untersuchung «Bahnhof Grüze - Fuss- und Veloverkehrskonzept und Veloquerung» (Metron 2012) wurde für 2020 ein Zielwert von insgesamt 500 Veloabstellplätzen ermittelt, verteilt auf verschiedene Zugänge zur Busbrücke und zur Personenunterführung von St. Gallerstrasse, Talaackerstrasse und Hegistrasse. Im Endausbauzustand 2030 sollen es demnach insgesamt 2000 Veloparkplätze sein.

Im Bereich der nördlichen Quartieranbindung in der Hegistrasse werden im Rahmen des vorliegenden Projektes zunächst 60 provisorische gedeckte Abstellplätze auf SBB-Gelände vorgesehen. Diese könnten später auf 100 erweitert werden

Die Veloparkierung bei der bestehenden Personenunterführung sowie die Veloabstellplätze, welche im Rahmen der Umsetzung des Gestaltungsplans Umfeld Grüze realisiert werden sollen, werden separat betrachtet, da sie keinen direkten Zusammenhang mit der Querung aufweisen.

### 3. (.....)

### 4. **Kosten und Finanzierung**

Der Bundesbeschluss über die Freigabe der Mittel ab 2015 für das Programm Agglomerationsverkehr vom 16.9.2014 stellt im Rahmen des Agglomerationsprogramms Winterthur für das Projekt Querung Grüze einen Beitragssatz des Bundes von 40 % (ausgehend von maximalen Gesamtkosten von 42,41 Millionen Franken., Kostenbasis 2005, exkl. MWST) in Aussicht. Unter Berücksichtigung der Teuerung und der MWST betragen die maximalen Gesamtkosten aktuell ca. 53,87 Millionen Franken. Die in Aussicht gestellten Bundesbeiträge reduzieren die Kostenanteile der momentanen Projektbeteiligten deutlich.

Die Finanzierung teilt sich gemäss obigen Vorgaben wie folgt auf (alle Angaben inkl. MWST):

<b>Totalkosten brutto inkl. Stadtratsreserve voraussichtlich rund Fr.</b>		<b>60'000'000.–</b>
Einnahmen inkl. Beitrag Implenia von Fr. 682'000.– rund	Fr.	55'000'000.–
Anteil Stadt rund	Fr.	5'000'000.–

Unter Berücksichtigung der Teuerung und der MWST wird der Bundesbeitrag voll ausgeschöpft.

### 5. **Öffentliche Planauflage**

Der Stadtrat hat mit Beschluss SR.17.443-1 vom 24.5.2017 das Projekt zustimmend zur Kenntnis genommen und den Auftrag zur öffentlichen Planauflage erteilt. Das Strassenbauprojekt wurde zwischen 17.11.2017 und 18.12.2017 gemäss § 16 des Strassengesetzes (StrG) während 30 Tagen öffentlich aufgelegt und soweit darstellbar ausgesteckt. Die angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wurden zusätzlich zur öffentlichen Publikation schriftlich über die Planauflage informiert.

6. (.....)

## 7. Projektfestsetzung

Das Projekt Querung Grüze, St. Gallerstrasse bis Sulzerallee, Neubau, ist gemäss den Projekt-auflageplänen «Übersichtsplan (Elemente)», Mst. 1:2000, vom 10.11.2017, «Brücke - Situation», Mst. 1:500, vom 30.11.2016, «Stadtebene», Mst. 1:1000, vom 10.11.2017, «Knoten St. Gallerstrasse, Spurenplan», Mst. 1:200, vom 30.11.2016 und dem angepassten «Land- und Rechteerwerbsplan, Situation», Mst. 1:100, vom 10.11.2017, festzusetzen.

## 8. Bauprojekt

Für die Projektierung der Querung Grüze wurde ein Kredit von 2'800'000.– Franken (inkl. MWST) zulasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens (Objekt Nr. 11400) bewilligt (GGR-Nr. 2013-117). Für die Erstellung des Vor- und Auflageprojekts, die Durchführung des Auflageprozesses und die Behandlung der Einsprachen wurden bis zum jetzigen Zeitpunkt ca. 1'800'000.– Franken (inkl. MWST) benötigt. Für die weitere Projektierung stehen somit noch rund 1'000'000.– Franken zur Verfügung.

Um möglichst optimale Rahmenbedingungen für die Kreditbewilligung und die politische Akzeptanz und Unterstützung zu schaffen, ist das Bauprojekt schon seit Januar 2019 in Erarbeitung.

### Beilagen z. Hd. Stadtrat:

(.....)